



**Kostenbefreiung für Belehrungen
nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**
(Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln)

Hiermit bestätigen wir, dass

Name, Vorname

Geburtsdatum

▼ Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Schülerin / Schüler in unserer Einrichtung ist und die Bescheinigung nach § 43 IfSG für eine Bildungsmaßnahme zum Umgang mit Lebensmitteln benötigt.

Erläuterung:

Dies bezieht sich auf Schüler von Mittelschulen, Gymnasien und allgemeinbildenden Förderschulen, beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen sowie auf Schüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr, solange dieses nicht Teil der regulären Berufsausbildung ist, für verbindliche Schulveranstaltungen, für die eine Bescheinigung entsprechend § 43 IfSG benötigt wird.

- zurzeit arbeitslos ist und die Bescheinigung nach § 43 IfSG für eine Umschulungsmaßnahme benötigt.
Die Arbeitsverwaltung übernimmt die Kosten dafür nicht.
- In unserer Einrichtung ein freiwilliges soziales Jahr ableistet.
Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten dafür nicht.

Datum/Unterschrift

Stempel der Einrichtung

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0, Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen, BLZ: 870 520 00, Konto: 3 120 000 263
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln, BLZ: 860 554 62, Konto: 3 396 000 1
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN